



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

An die
BI LVHH
Frau Birgit Laux
Selzenstraße 4
79280 Au

Naturschutz Fachbereich 420
Susanne Decher
Stadtstraße 3, 79104 Freiburg i. Br.
Zimmernummer: 004

Telefon: 0761 2187-4212
Telefax: 0761 2187-74212
E-Mail: naturschutz@lkbh.de

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08 - 12 Uhr
Mittwoch 14 - 16 Uhr

**Landschaftsschutzgebietsverordnung „Östliches Hexental“;
Ihr Antrag auf Verlängerung der naturschutzrechtlichen Erlaubnis zur temporären
Einrichtung eines Naturinfopfades auf dem Grundstück Flst.Nr. 210, Gemarkung Au**

Freiburg, den 30.04.2014
Unser Zeichen: 420.1.11-364.2245

Sehr geehrte Frau Laux,

zurückkommend auf Ihren Antrag vom 30.10.2013 müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir keine weitere Verlängerung für den Naturinfopfad in Aussicht stellen können.

Wie Ihnen bekannt ist, befindet sich das Vorhaben innerhalb des Landschaftsschutzgebiets Östliches Hexental und bedarf nach § 5 Abs. 1 der Landschaftsschutzgebietsverordnung vom 18.01.2008 einer Erlaubnis durch die untere Naturschutzbehörde. Außerdem gilt für die Einrichtung des Naturinfopfades mit insgesamt 16 Infotafeln die Eingriffsregelung i.S.d. § 14 Abs. 1 BNatSchG.

Die Einrichtung des Naturinfopfades wurde Ihnen durch Erlaubnis vom 23.11.2012 lediglich temporär, vom 01.12.2012 bis 30.11.2013, gestattet. Durch die zeitlich befristete Installation der Infotafeln war keine dauerhafte und nachhaltige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Schutzzwecks der Landschaftsschutzgebietsverordnung zu erwarten. Sie wurden von Anfang an darauf hingewiesen, dass die Infotafeln nach Ablauf der Erlaubnis wieder zu beseitigen sind. Eine weitere Verlängerung des bereits seit 01.12.2012 eingerichteten Naturinfopfades führt dazu, dass die Infotafeln insgesamt für eine längere Dauer in der freien Landschaft verbleiben, was zu einer anderen Beurteilung des Vorhabens führt.

Wie wir Ihnen in der Vergangenheit bereits telefonisch mitgeteilt haben, sehen wir insbesondere die Vielzahl der Infotafeln und deren provisorische Gestaltung als kritisch an. Die in kurzen Ab-

ständen aufgereihten Infotafeln wirken in der freien Landschaft aufdringlich und störend und beeinträchtigen damit das Landschaftsbild.

Auch unter Berücksichtigung ähnlicher Fälle im Landkreis können wir die Verlängerung der erteilten Erlaubnis daher nicht in Aussicht stellen. Bevor wir Ihren Antrag kostenpflichtig ablehnen, geben wir Ihnen die Gelegenheit, ihn zurückzuziehen und die Infotafeln bis zum 15.05.2014 zu beseitigen.

Sofern Sie die Infotafeln bis zum genannten Termin nicht freiwillig entfernen, kann deren Entfernung nach den Bestimmungen des Naturschutzrechts gebührenpflichtig angeordnet werden (§ 17 Abs. 8 BNatSchG). In diesem Zusammenhang geben wir Ihnen gemäß § 28 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) Gelegenheit sich bis zum **15.05.2014** hierzu zu äußern.

Abschließend möchten wir anregen, den betreffenden Bereich des Selzentals an den Hexentäler Erlebnispfad anzugliedern. Die Infotafeln wären auf eine bis zwei Tafeln zu beschränken und hinsichtlich Ihrer Gestaltung denen des Hexentäler Erlebnispfades anzupassen. Hierdurch würde dem Sinn und Zweck eines Infopfades, interessierte Menschen in die Natur zu führen und in größeren Abständen über verschiedene Themen zu informieren, eher Rechnung getragen. Sofern ein entsprechendes Interesse besteht, bitten wir mit der Gemeinde Au und dem Ökumenekreis „Bewahrung der Schöpfung im Hexental“ Kontakt aufzunehmen. Die konkreten Maßnahmen bedürfen dann ebenfalls vorab einer Erlaubnis nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Decher